

Uferstraße 2
37671 Höxter
Tel. (0 52 71) 963 42 42
Fax (0 52 71) 963 19 07
www.hoexter-tourismus.de

Höxter
entdecken. erleben. erfahren.
TOURIST-INFORMATION HÖXTER

Vereinbarung

über die Nutzung und Lieferung von Veranstaltungsdaten

Zwischen

dem Einreichenden von Veranstaltungsdaten per Eventmelder

im Folgenden: **Datengeber**

und

der Stadt Höxter, vertreten durch Bürgermeister Daniel Hartmann
Westerbachstraße 45, 37671 Höxter

im Folgenden: **Datenempfänger**

Präambel

Der Datenempfänger betreibt die Internet-Plattformen www.hoexter-tourismus.de, auf denen Personen, die sich für die Stadt Höxter interessieren, Informationen zu Freizeitaktivitäten, Kulturstätten und Veranstaltungen bekommen.

Der Datengeber ist als Veranstalter (z.B. Verein, Kulturtätiger o.ä.) verantwortlich für Freizeitangebote und/oder Veranstaltungen und möchte diese einem möglichst großen Interessentenkreis zur Kenntnis bringen. Zu diesem Zweck erhält er im Rahmen dieser Vereinbarung die Möglichkeit, Inhalte auf den Plattformen des Datenempfängers einzustellen bzw. über eine Schnittstelle zur Verfügung zu stellen.

Die eingestellten Daten werden im beiderseitigen Einvernehmen an Dritte zur Nutzung in deren digitalen Informationsangeboten weitergegeben und auf deren Plattformen und in deren Publikationen veröffentlicht, wie z.B. auf Webseiten, Infostelen, im Teutonavigator sowie auf www.teutoburgerwald.de, www.owl-live.de und Weitere.

Sofern der Datenempfänger seine Plattformen in Zukunft umbenennt, unter einer anderen oder zusätzlichen Domain veröffentlicht und/oder mit einer anderen Technik betreibt, wird er den Datengeber hierüber unverzüglich informieren. An der Geltung der vorliegenden Vereinbarung ändert dies nichts.

Sofern zwischen den Parteien bereits Vereinbarungen zur Datennutzung geschlossen wurden, ersetzt diese Vereinbarung die früheren Vereinbarungen ab dem in Ziffer 5.1 genannten Datum.

1. Datenlieferung

1.1 Die Datenlieferung erfolgt über das Meldeformular „Eventmelder“.

1.2 Der steht dafür ein, dass die von ihm zur Nutzung durch den Datenempfänger zur Verfügung gestellten Daten richtig sind.

2. Einräumung von Nutzungsrechten an den eingestellten Inhalten

Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Datensätze, die bereits vor Abschluss dieser Vereinbarung in der Datenbank eingestellt wurden, als auch für während der Vertragslaufzeit eingestellte Datensätze gleichermaßen.

2.1 Die zur Nutzung überlassenen Datensätze bestehen aus beschreibenden Texten sowie ggf. illustrierenden Bildern / Filmen / Grafiken / Logos / Karten(ausschnitten), die alle grundsätzlich urheberrechtlich geschützt sind und daher der Nutzungsrechteeinräumung im untenstehenden Umfang unterliegen. Darüber hinaus enthalten sie ggf. allgemeine Informationen wie Öffnungszeiten, Ticketpreise, Kontaktdaten etc., die inhaltlich richtig sein müssen. Die Nennung oder Abbildung natürlicher Personen darf grundsätzlich nur mit deren Einverständnis geschehen.

2.2 Der Datengeber stellt sicher, dass er die notwendigen Nutzungsrechte an den vorgenannten urheberrechtlich geschützten Werken (z.B. Fotos, Begleittexten) und sonstigen gesetzlich geschützten Elementen (z.B. Logos, Karten) nicht nur für die eigene Nutzung, sondern auch für die Weitergabe an den Datenempfänger und dessen Weitergabe der Daten an Dritte (wie in der Präambel beschrieben) und für die Nutzung dieser Werke und sonstigen Elemente auf den Plattformen und in den Publikationen des Datenempfängers wie auch der Dritten hat, einschließlich des etwaig notwendigen Einverständnisses abgebildeter Personen.

2.3 Der Datengeber stellt sicher, dass bei urheberrechtlich geschützten Werken (insb. Fotos, Texten) entweder der Urheber (Autor, Fotograf etc.) auf die Nennung seines Namens am Werk verzichtet hat oder im Fall von CC-BY-SA-Lizenzen die notwendige Urhebernennung technisch untrennbar mit dem jeweiligen Werk verbunden ist, so dass zwingend beides (Werk und Nennung) gemeinsam übernommen werden muss. Sollte dies technisch nicht möglich sein, wird der Datengeber die notwendigen Angaben in der Eingabemaske des Datenempfängers selbst einpflegen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Urhebernennung liegt damit ausschließlich beim Datengeber.

2.4 Der Datengeber räumt dem Datenempfänger hiermit ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, die vorgenannten Inhalte zu speichern und auf allen vom Datenempfänger bzw. von durch diesen beauftragten Dritten betriebenen Internet-Plattformen zum Zwecke der Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote in der Region zu nutzen. Soweit der Datenempfänger eine Plattform gemeinsam mit Dritten betreibt (ggf. ist auch ein Dritter aus der Kooperation für den Betrieb der entsprechenden Internetseite nach außen allein verantwortlich), wird auch diesen Kooperationspartnern das gleiche Nutzungsrecht wie dem Datenempfänger eingeräumt. Des Weiteren darf der Datenempfänger die Datensätze unentgeltlich an Veranstaltungs- und sonstige (kommerzielle und nicht-kommerzielle) Plattformen Dritter zur dortigen Veröffentlichung weitergeben, um die Veranstaltungen und Freizeitangebote in der Stadt Höxter überregional bekannt zu machen.

2.5 Der Datenempfänger und die vorgenannten Dritten sind auch berechtigt, in Werbematerialien und Vorträgen auf ihre Plattformen und deren Inhalte hinzuweisen und dabei Auszüge/Screenshots ihrer Plattform mit beispielhaften Veranstaltungsinformationen abzubilden. Die Datensätze dürfen zudem vollständig oder auszugsweise auf der Website des Datenempfängers, auf Websites Dritter, in Medien, wie z.B. Info-Stelen, W-Lan Netzen, Smartphone-Apps, Social Media Kanälen, TV, Druckerzeugnissen und

Suchmaschineneinträgen, in Newslettern, RSS-Feeds u.ä. verbreitet und veröffentlicht werden. Zu diesem Zweck ist der Datenempfänger bzw. Dritte berechtigt, Bilder und Grafiken in Größe und Format dem Verbreitungsmedium entsprechend anzupassen.

2.6 Sofern einzelne Inhalte vom Datengeber im Datenbank-Einpflege-System oder durch Übermittlung per Schnittstelle zusätzlich zu den zuvor benannten Nutzungsrechten mit erweiterten Nutzungsrechten, nämlich in der Regel mit der Creative Commons Lizenz CC-BY-SA[1] ausgezeichnet worden sind, werden diese Daten mit dieser erweiterten Lizenz an Dritte weitergegeben, was insbesondere das Recht auf Weitergabe durch eben jene Dritte an weitere Nutzer mit der gleichen Lizenz beinhaltet. Neben der Weitergabe beinhaltet die CC-BY-SA Lizenz das Recht zur Bearbeitung und Veröffentlichung für private und gewerbliche Zwecke sowie die Pflicht zur Nennung des Urhebers.

Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht nur, die Weitergabe der Daten durch den Datenempfänger an den vom Landestourismusverband (Tourismus NRW e.V.) betriebenen „Data Hub NRW" sowie die Plattform des „Open Data-Projekts" der Deutschen Zentrale für Tourismus. Die Auszeichnung mit erweiterten Nutzungsrechten nach Creative Commons Lizenzen erfolgt im Datenbank-Einpflege-System für die Medieninhalte an dafür vorgesehenen Stellen. Alternativ können Daten vom Datengeber auch mit offeneren Creative Commons Lizenzen als CC-BY-SA so wie CC-BY[2] ausgezeichnet werden.

2.7 Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich. Jede Partei trägt die Kosten, die ihr durch die Datenbereitstellung bzw. den Datentransfer entstehen, selbst.

2.8 Sollte der Datenempfänger und/oder einer der vorgenannten Partner von Dritten wegen angeblicher Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Veranstaltungsdatensätze im Rahmen dieses Vertrages in Anspruch genommen werden, wird der Datengeber den Datenempfänger / Kooperationspartner auf erstes Anfordern von allen hieraus resultierenden notwendigen Kosten freistellen und ihn bei der Rechtsverteidigung bestmöglich unterstützen.

2.9 Die Datennutzung endet grundsätzlich mit der aktiven Löschung des Datensatzes durch den Datengeber selbst bzw. durch den Datenempfänger auf Anforderung des Datengebers. Soweit zu diesem Zeitpunkt die Daten allerdings bereits in gedruckten Werken, auf nicht löschbaren Datenträgern oder von Dritten außerhalb des Einflussbereichs des Datenempfängers genutzt wurden, bleibt die Nutzungsrechte-übertragung insoweit in Kraft. Der Datenempfänger und seine Partner bleiben in jedem Fall berechtigt, Datensicherungskopien sowie nicht öffentlich zugängliche Archivkopien der Datensätze zu speichern und das Archiv durch eigene Mitarbeiter zu nutzen. Soweit nach Ziffer 2.6 eine Creative Commons-Lizenz erteilt wurde, kann die Zustimmung zur Nutzung nicht ohne weiteres zurückgenommen werden.

3. Barrierefreiheit

3.1 Datengeber und Datenempfänger sind sich einig, dass, genau wie auch auf der eigenen Website, auch bei den zur Verfügung gestellten Daten, den Belangen der Barrierefreiheit Rechnung getragen werden muss. Mit der Einpflege und Übermittlung der Inhalte und Mediendaten verpflichtet sich der Datengeber, die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit gemäß des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (https://bfsg-gesetz.de/) bzw. Behindertengleichstellungsgesetzes bei der redaktionellen Pflege einzuhalten.

3.2 Bei neuen Datensätzen sowie bei bestehenden Datensätzen sind mindestens die WCAG Standards der Stufen A und AA bei der Pflege und Bearbeitung zu erfüllen. Dies betrifft u.a. Angaben zu Alt-Texten bei

1 https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de
2 https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de

Bildern, die barrierearme Gestaltung von Texten und Verlinkungen und korrekte Auszeichnungen von Überschriften. Ergänzende Mediadateien wie PDFs, Videos und Audio-Dateien müssen ebenfalls nach den verfügbaren Mitteln den vorgegebenen Standards zur Barrierefreiheit entsprechen. Die aufgeführten Vorgaben betreffen neben der deutschen Sprache ebenso die Übersetzungen von Datensätzen in weiteren Sprachen. (Infos dazu auch unter www.teutoburgerwald.de/bfsg).

4. Integrierte KI-Systeme

4.1 In den vom Datenempfänger und seinen Partnern genutzten Datenbanksystemen können verschiedene KI-Systeme integriert sein. So entwickelt der Tourismus NRW e.V. (Landestourismusverband) den „KI Hub NRW“, der diese Systeme beinhaltet. Art und Umfang der im KI Hub NRW eingebundenen KI-Systeme werden sich in den verschiedenen Ausbaustufen des KI Hub NRW verändern. Allen KI-Systemen ist bereits heute gemein, dass die gespeicherten Datensätze mit Hilfe dieser KI-Systeme verarbeitet, analysiert und verändert werden.

4.2 Die Datensätze des Datengebers werden nicht selbst verändert, jedoch als Input genutzt, um, mit Hilfe der KI-Systeme, Output zu erzeugen (etwa neue Beschreibungstexte oder abgeleitete Erkenntnisse). Beispielsweise können mit dem KI Wizard Beschreibungstexte, die in einem Datensatz enthalten sind, automatisiert analysiert und als Grundlage für neue, zusätzliche, KI-generierte Beschreibungstexte verwendet werden. Diese werden dann als Beschreibungstext in ausgewählten Kanälen (z.B. dem Data-Hub-NRW) den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.

5. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

5.1 Allgemeine Rechtskonformität

Der Datengeber stellt sicher, dass die von ihm eingestellten bzw. über eine Schnittstelle bereitgestellten Datensätze (Texte, Bilder, Filme, Grafiken, Logos, Karten, Sachinformationen sowie Übersetzungen) sowie deren Erstellung, Bereitstellung und Pflege den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere dem Recht der Europäischen Union sowie dem deutschen Bundes- und Landesrecht. Dies umfasst namentlich

- das Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- und Persönlichkeitsrecht (vgl. 2.1 bis 2.3),
- die Barrierefreiheitsvorgaben nach Ziffer 3 (insb. BFSG, BGG/BITV),
- die Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO/AI Act), insbesondere die ab dem 2. August 2026 geltenden Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte nach Art. 50 KI-VO sowie die KI-Kompetenzpflicht nach Art. 4 KI-VO, soweit der Datengeber selbst KI-Systeme einsetzt,
- das Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht (UWG), insbesondere die seit dem 27. September 2026 geltenden Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsaussagen sowie Nachhaltigkeitssiegel nach der Richtlinie (EU) 2024/825 (EmpCo-Richtlinie), sowie das Preisangabenrecht,
- sonstige anwendbare EU-Rechtsakte, soweit der Datengeber diesen unterliegt.

Bei Änderungen der Rechtslage passt der Datengeber die Datensätze unverzüglich, spätestens zum jeweiligen Geltungsbeginn der neuen Vorgaben, an oder löscht sie. Die erforderlichen Nachweise (z. B. zur Belegbarkeit von Umweltaussagen) hält er vor und stellt sie dem Datenempfänger auf Anforderung zur Verfügung

6. Laufzeit der Vereinbarung

6.1 Dieser Vertrag gilt ab dem Datum der ersten Datenlieferung und auf unbestimmte Zeit.

6.2 Er kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahressende durch Erklärung in Textform an info@hoexter-tourismus.de gekündigt werden.

6.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.4 Datensätze, die vor Beendigung des Vertrages geliefert wurden, dürfen auch nach dem Ende des Vertrages weiter genutzt werden.

7. Sonstiges

7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Vereinbarung werden die Parteien eine neue Regelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Vertragsschluss wirtschaftlich bezweckt haben.